

Stellplatzordnung

CAMPING-CAR PARK Stellplatz

Allgemeines

1. Mit der Benutzung des Stellplatzes erkennt der Nutzer die Stellplatzordnung an. Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande.

Nutzung

1. Der CAMPING-CAR PARK Stellplatz darf ausschließlich zum Abstellen von Wohnmobilen mit eigener Wasserversorgung, WC- und Duschanlage genutzt werden. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht erlaubt.
2. Der CAMPING-CAR PARK Stellplatz verfügt über 22 Stellplätze und eine Service-Säule für Frischwasser und die Entleerung von Grau- und Schwarzwasser. Pro Fahrzeug wird ein Stellplatz und 1 Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Das Parken hat auf den dafür vorgesehenen Flächen zu erfolgen.
3. Für den Zugang zum Stellplatz ist die Erstellung eines persönlichen Kontos in der CAMPING-CAR PARK App erforderlich. Dieses Konto muss mit einer gültigen E-Mail-Adresse und einer Mobilnummer verknüpft sein.
Der Zugang erfolgt über eine Zugangskarte oder einen eindeutigen Code, der in der App verfügbar ist. Diese Karte bzw. dieser Code ermöglicht das Parken auf allen CAMPING-CAR PARK Stellplätzen und im Netzwerk „Camping de mon Village“.
Das Aufladen des Kundenkontos ist am Automaten, in der App, auf der Website oder telefonisch unter 01.83.64.69.21 (gebührenfrei, täglich erreichbar) möglich.
4. Die Tarife für die Nutzung der Stellplätze werden von CAMPING-CAR PARK und der Stadt Bad Sachsa festgelegt. Die Kurtaxe wird gemäß der aktuell gelten Gästebeitragsatzung erhoben.
Es gelten zwei Pauschaltarife (alle Leistungen inbegriffen):
 - Bis zu 5 Stunden Aufenthalt
 - Ab 5 Stunden: Tarif pro 24-Stunden-Einheit
5. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist. Ein- und Ausfahrt erfolgen mittels Zugangskarte oder Einmalcode. Auch bei offener Schranke muss der Coder eingegeben oder die Karte benutzt werden.
Jede betrügerische Nutzung des Zugangssystems wird mit einer Pauschalstrafe von 300,00 € geahndet.
6. Auf dem Stellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Befahren und Parken auf dem Platz erfolgt auf eigene Gefahr. Es handelt sich nicht um einen bewachten Parkplatz. Es gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften des BGB. Die Stadt Bad Sachsa und CAMPING-CAR PARK haften nicht für alle durch Dritte verursachte Schäden an eingestellten Fahrzeugen. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigung des Stellplatzes.
7. Vor dem Abstellen des Fahrzeugs muss sich der Nutzer vom Zustand des Bodens überzeugen. Bei Festfahren ist der Nutzer selbst für das Freischleppen verantwortlich. Die Stadt Bad Sachsa und CAMPING-CAR PARK haften nicht für Schäden oder Kosten.

8. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.
9. Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Lärm jedweder Art (z.B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) ist vor allem während der Nachtruhe zu vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen soll während der Nachtruhe vermieden werden.
10. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien und offenes Feuer ist nicht gestattet. Im Brandfall: Feuerwehr unter Notruf 112 verständigen.
11. Hunde und andere Haustiere sind grundsätzlich erlaubt. Innerhalb des Wohnmobilstellplatzes besteht Leinenpflicht.
12. Jeder Gast ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes verantwortlich. Abfälle sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen.
13. Für die Abwasser- und Fäkalienentsorgung stehen gesonderte Einrichtungen auf dem Wohnmobilstellplatz zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist untersagt.
14. Die Stadt Bad Sachsa und CAMPING-CAR PARK behalten sich das Recht vor, den Stellplatz aus Wartungs-, Sicherheits- oder anderen Gründen (höhere Gewalt, öffentliches Interesse) vorübergehend zu schließen.
15. Bei Störungen der Schranke ist umgehend der Kundenservice von CAMPING-CAR PARK in Pornic (44) unter 01.83.64.69.21 zu kontaktieren (täglich erreichbar, gebührenfrei).
16. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist das Personal der Stadtverwaltung/CAMPING-CAR PARK berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis erteilt werden.